

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 2/16 – August 2016

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) hat mit Stichtag zum 1. Januar 2016 die Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen erhoben. Die **Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen** ist zum Jahresbeginn 2016 auf 1.344.000 angestiegen. Dies ist ein Plus von knapp 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um gut 3,7 Prozent gestiegen. Die Gesamtstatistik des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) bietet einen Überblick über das Gründungsgeschehen in Deutschland. 76,9 Prozent betreffen die gewerbliche Wirtschaft, 21,5 Prozent die Freien Berufe und 1,6 Prozent die Land- und Forstwirtschaft. Bei den Freien Berufen ist die Gesamtzahl der Existenzgründungen um 2,7 Prozent auf 83.300 angestiegen. Damit stieg die Zahl der freiberuflichen Existenzgründungen im vierten Jahr in Folge – im Gegensatz zu den gewerblichen Existenzgründungen, bei denen seit fünf Jahren ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) teilt in ihrer aktuellen Unternehmensbefragung mit, dass die **Finanzierungssituation der Unternehmen** derzeit so gut ist wie noch nie. Die Anzahl der Unternehmen, die vor Finanzierungsschwierigkeiten stehen, ist auf 14,7 Prozent zurückgegangen. Gründe dafür sind die niedrigen Zinsen, eine hohe Eigenfinanzierungskraft und eine gute Geschäftsentwicklung. Nach Aussagen der KfW sind Investitionskredite für Maschinen und Anlagen einfacher zu finanzieren als immaterielle Vermögenswerte.

Diese Zahlen schlagen sich auch im aktuellen Ergebnis der Konjunkturumfrage des IFB für das zweite Quartal 2016 nieder. Wie Dr. Vinken, Präsident des BFB, feststellt, bestätigen die Ergebnisse den stabilen Aufwärtstrend bei den Freien Berufen. Die Geschäftserwartungen bei den Freien Berufen sind im ersten Halbjahr 2016 sehr gut ausgefallen und haben den leichten Rückgang vom Herbst 2015 mehr als

überkompensiert. 51,9 Prozent aller Teilnehmer bewerten ihre eigene wirtschaftliche Situation derzeit als gut und 35,5 Prozent als befriedigend. Die Freiberufler schauen auch zuversichtlich auf die kommenden sechs Monate: 18,4 Prozent rechnen gar mit einer günstigeren Entwicklung, 70,7 Prozent erwarten einen gleichbleibenden Verlauf. Dr. Vinken zu den Ergebnissen der Umfrage: „Die Freien Berufe sind Zugpferd für die deutsche Wirtschaft und an der Konjunkturumfrage lassen sich das ausgeprägte Wachstumspotenzial der freiberuflichen Vertrauensdienstleistungen und ihre verantwortungsvolle Position in der Gesellschaft erkennen. Aufgrund ihrer weitreichenden Aufgaben bleiben die Freien Berufe Träger der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft“.

Jeder sechste mittelständische Unternehmer plant, bis zum Jahr 2018 sein **Unternehmen an einen Nachfolger zu übergeben** oder zu verkaufen. Das betrifft etwa 620.000 mittelständische Unternehmen mit etwa vier Millionen Beschäftigten. Laut KfW gibt es aktuell jährlich etwa dreimal so viele übergabebereite Unternehmer wie Übernahmegründer. In dem Zusammenhang ist die Aussage des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG, Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, wichtig, dass der Erste Senat sich nach der Sommerpause Ende September mit dem weiteren Vorgehen im Normenkontrollverfahren um das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz befassen wird.

Auch im **Ausbildungsjahr 2015/2016** ist ein positiver Trend bei den Freien Berufen zu vermerken. Insgesamt ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit gut 522.100 leicht rückläufig – das sind 0,2 Prozent weniger Neuverträge als zum Vorjahreszeitpunkt. Die Freien Berufe konnten jedoch das Vorjahresniveau mit insgesamt 43.053 Verträgen halten. Der Anteil der in den Freien Berufen abgeschlossenen Ausbildungsverträge an allen Ausbildungsverträgen liegt bundesweit bei 8,2 Prozent; auch hier ein Plus von 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In den Freien Berufen dominieren die Auszubildenden mit Realschulabschluss mit 56,4 Prozent. 27,1 Prozent verfügen über eine Studienberechtigung. Einen Hauptschulabschluss haben 16 Prozent, lediglich 0,6 Prozent haben die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Der Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei den Freien Berufen ist bereits 2014 angestiegen von 9,8 Prozent auf 11,4 Prozent.

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes, welche Ausbildungsberufe am häufigsten angetreten werden, belegt im Juli 2016 der Beruf des Kaufmann/ der Kauffrau im Einzelhandel erneut den Spitzenplatz belegt. Auf Rang sechs folgt der/die Medizinische

Fachangestellte(r) (MFA), auf 13 der/die Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) (ZFA) und auf 20 der/die Steuerfachangestellte(r). Hier gibt es natürlich geschlechterspezifische Unterschiede: Die MFA kommt bei den Mädchen auf Platz drei, die ZFA auf Platz sechs, die Steuerfachangestellte auf Platz zwölf, die Rechtsanwaltsfachangestellte auf Platz 14 und die Tiermedizinische Fachangestellte auf Platz 18. Bei den ausländischen Mädchen ist der Beruf der ZFA die Nummer 1.

Bei all diesen positiven Entwicklungen in der Wirtschaft und speziell bei den Freien Berufen, darf nicht vergessen werden: In **Deutschland werden die Arbeitskräfte rar**. Nach einer Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC mit dem WifOR-Institut in Darmstadt werden im Jahr 2030 deutschen Unternehmen rund 3,5 Millionen weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen als heute. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten wird um 2,3 auf 44,5 Jahre ansteigen. Gegenmaßnahmen wären ein höheres Renteneintrittsalter, eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und mehr Zuwanderung. Gelingt dies nicht, ist damit zu rechnen, dass deutsche Unternehmen im Jahr 2030 jede zehnte Arbeitsstelle nicht mehr besetzen können. Laut der Engpassanalysestudie der Bundesagentur für Arbeit zeichnen sich bei den Gesundheitsberufen schon heute deutliche Engpässe ab. In vielen Bundesländern mangelt es insbesondere an Humanmedizinern. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund fördert das Hessische Wirtschaftsministerium den Hessischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (Diversity Management in Unternehmen). Die Landesregierung wirbt für die Akzeptanz aller Menschen unabhängig ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationsdebatte gewinnt dies an Bedeutung. Diversity Management formuliert Strategien wie Unternehmen das Potenzial der Vielfalt erschließen und damit einen Mehrwert für sich generieren können.

Flankierend haben Bundestag und Bundesrat den Entwurf für ein Integrationsgesetz angenommen. Darin soll die Rechtssicherheit für Auszubildende weiter verbessert werden, indem einmalig bei Ausbildungsabbruch eine Duldung für sechs Monate zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes ausgesprochen werden soll. Grundsätzlich werden Asylbewerber nur für die Dauer ihrer Ausbildung vor Abschiebung geschützt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung dürfen Asylbewerber noch zwei Jahre lang in Deutschland arbeiten.

Die aktuelle Broschüre des BFB zu „Initiativen der Freien Berufe zur **Integration von Flüchtlingen** in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt“ steht seit Juni auf der Internetseite des BFB.

Die Broschüre berichtet über das Engagement der Freien Berufe zur Integration von Flüchtlingen und zwar von unmittelbarer Hilfe bis hin zu längerfristigen angelegten Maßnahmen zur Integration in die deutsche Gesellschaft und auch zu Angeboten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Broschüre finden Sie als Anlage.

Ebenfalls als Anlage finden Sie das Positionspapier des BFB zur **Altersvorsorge von Selbständigen**. Der BFB erhebt fünf Kernforderungen zur Sicherung der Altersvorsorge, dabei als wichtigste: Die bewährten und gut funktionierenden Versorgungswerke der Freien Berufe sind zu erhalten! Darüber hinaus fordert der BFB, dass das Drei-Säulen-System der Altersvorsorge (Gesetzliche Rentenversicherung/ Beamtenversorgung, betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge) beibehalten werden muss. Sozialversicherungszweige sind nachhaltig zu finanzieren, die Altersabsicherung von Selbständigen durch private Vorsorge soll durch weitere Anreize verbessert werden. Pläne zur Einführung einer obligatorischen Pflichtversicherung für Selbstständige sind abzulehnen.

Im April wurde der aktuelle **OECD-Wirtschaftsbericht** für Deutschland veröffentlicht. Die Freien Berufe werden darin – wieder einmal – kritisiert. Nach der Auswertung des BFB (Anlage 3) sind einige der Kernaussagen:

- Regulatorische Hemmnisse – hierunter werden Exklusivrechte für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten verstanden - behinderten den Wettbewerb in Teilen des Dienstleistungssektors.
- Selbstverwaltung (Kammerwesen) soll in puncto Zulassungsvoraussetzungen hinterfragt ggf. gelockert werden.
- Honorar- und Gebührenordnungen sollten in einigen Berufen abgeschafft werden.
- Regelungen zur Berufsausübung (z. B. Werbeverbot für RAe, Mehrbesitzverbot bei Apotheken, Fremdbesitzverbot, Kapitalbeteiligungsschranken) sollten gelockert oder abgeschafft werden.

Aufgabe des BFB und der Landesverbände wird sein – und teilweise ist dies ja auch schon geschehen – sein, diesen teils völlig undifferenzierten Kernaussagen entschieden entgegenzutreten.

II. Europa

Laut einer aktuellen Mitteilung des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) von Mitte Juli wird die **Bevölkerung der EU** zum 1. Januar 2016 auf 510,1 Millionen Personen geschätzt. Am 1. Januar 2015 waren es 508,3 Millionen. Da jedoch mehr Sterbefälle als Geburten zu verzeichnen sind, ist die positive Veränderung durch den Wanderungssaldo bedingt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bietet auf seiner Homepage Informationen zum **BREXIT** an. Dort sind u. a. Fakten zu den derzeitigen bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu finden, zum Austrittsverfahren selbst und zu den Auswirkungen des BREXIT auf deutsche Unternehmen. Diese Informationen werden ständig aktualisiert.

Im April hat die Bundesregierung das **Nationale Reformprogramm** (NRP) 2016 beschlossen. Das NRP ist der jährliche Bericht der Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Semesters und beinhaltet Antworten auf den Länderbericht der Kommission im Februar 2016. Insbesondere befasst sich die Regierung mit der Stärkung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor und nimmt die Vorschläge der Europäischen Kommission in der neuen Binnenmarktstrategie auf. Die Bundesregierung stellt klar, dass die bestehenden Regulierungen im Dienstleistungssektor u.a. dem Schutz der Qualität, der Sicherung von Ausbildungsplätzen, dem Verbraucherschutz sowie der Unabhängigkeit der Berufsausübung dienen.

Die Regierung betont, dass sie die Überprüfung der beruflichen Reglementierungen ernst nehme und sich für eine Modernisierung und Anpassung von ungeeigneten oder unverhältnismäßigen Reglementierungen einsetze. Die Qualität der Dienstleistungen dürfe dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere auch mit Blick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Festlegung verbindlicher Mindesthonorare müssen positive Wirkungen eines Abbaus von Regulierungen gegen deren Bedeutung für Qualitätssicherung und Verbraucherschutz abgewogen werden.

Die EU-Kommission hat im Rahmen des aktuellen Europäischen Semesters im Mai die **länderspezifischen Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik** der Mitgliedstaaten für die kommenden 12 bis 18 Monate vorgelegt. Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland liegen jetzt auch in deutscher Sprache (Anlage 4) vor.

Im Juni hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD „**Den europäischen Binnenmarkt weiter vertiefen – Bewährte Standards erhalten**“ angenommen. Der Deutsche Bundestag fordert damit die Bundesregierung auf, bewährte Regelungen zum Schutz von Verbrauchern und Arbeitnehmern sowie zur Qualitätssicherung im Handwerk und den Freien Berufen beizubehalten, zum Beispiel durch das System der Honorar- und Kostenordnungen, die Sicherstellung der Unabhängigkeit durch Fremdkapitalbeschränkungen, die ausschließlich administrative Ausgestaltung des Dienstleistungspasses sowie die Ablehnung des Herkunftslandprinzips.

Am 1. Juni hat der **Europatag** der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und des BFB in Berlin stattgefunden. Hauptthema war die die EU-Binnenmarktstrategie und ihre Auswirkungen auf die Freien Berufe. Der Europatag hielt fest: Die Freien Berufe in Deutschland wehren sich gegen die Angriffe der Europäischen Kommission auf die Freiberuflichkeit. Die EU-Kommission unterstellt den deutschen Freien Berufen – wie dargestellt – dass ihre Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen Wachstumshemmnisse seien und unnötige regulatorische Hürden für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung darstellten. Der BFB hielt dem entgegen, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Erfolgsgeschichte der Freien Berufe sei auch und gerade ihrem kompromisslos hohen Qualitätsanspruch zu verdanken sei. Der BFB warnte vor dem Abbau berufsrechtlicher Regelungen im Rahmen der EU-Binnenmarktstrategie. Dieser berge unkalkulierbare Risiken für die Qualität freiberuflicher Leistungen zum Nachteil von Patienten, Mandanten, Klienten und Kunden und somit für den Verbraucher.

Dieser von einer traurigen Vielzahl von Anschlägen begleitete Sommer neigt sich dem Ende zu; hoffen wir, dass wir keinen, in diesem Sinne, heißen Herbst erleben müssen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Deutschland und Europa in der Lage sind, die Herausforderungen die die allgemeine wirtschaftliche Lage und insbesondere auch die Flüchtlingspolitik an uns alle stellen, zu meistern.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne
Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des VFBH